

Nr. 550

17.08.2017

23. Jahrgang

Nummer

Seite

49/2017

Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2017

2841

## 49/2017 Kreis Gütersloh

### Fischerprüfung im Herbst 2017

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 07. November 2017 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 10.10.2017 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

[http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/\\_Antragsformular\\_NEU\\_60\\_.pdf](http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/_Antragsformular_NEU_60_.pdf) erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 617 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 17.08.2017

Kreis Gütersloh  
Der Landrat